

Arbeitsgemeinschaft der freien Kita-Träger in Norderstedt



AG der freien Kita-Träger, Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt

Frau
Sabine Gattermann
Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten
und Soziales der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Pastor Gunnar Urbach, Vorsitzender
c/o Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg
Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt

☎ Telefon	Mobiltelefon	0172 / 6 51 51 11
	Kirchenbüro	040 / 5 00 91 00
☎ Fax		040 / 5 21 72 11
✉ E-Mail	gunnar.urbach@kirche-harksheide.de	Datum
		06.07.2009

Nachtrag / Anpassung der Finanzierungsverträge mit den freien Kita-Trägern ab 01.08.2009

Liebe Frau Gattermann, sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der freien Kita-Träger nimmt zu der Vorlagen für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wie folgt Stellung:

1. Die freien Kita-Träger stimmen dem Ersten Nachtrag zum Vertrag über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Norderstedt im Grundsatz zu.
2. Von der Zustimmung wird ausdrücklich ausgenommen die vorgeschlagene Formulierung in § 6 des Nachtrages zur Ergänzung des § 7 des Finanzierungsvertrages. Hier schlagen die freien Kita-Träger folgenden Änderungen vor:
 - a) In Absatz 12. erhält der 2. Satz folgende Formulierung: „Aufgrund dieser Meldung werden die Kosten für die Verpflegung mit einem monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 EUR pro Verpflegungsplatz bezuschusst.“ Der 1. und der 3. Satz bleiben unverändert.
 - b) Der Absatz 13. entfällt.
3. Um die Verpflegung in den Einrichtungen sicher stellen zu können, gehören, bei dem Betreiben einer eigenen Küche, weitere Kostenpositionen (z. B. Inventarunterhaltung, Abschreibungen, Verwaltung, Betriebskosten, Arbeitskleidung, ggf. Rückstellungen für Personal und Inventar). In dem bisherigen Finanzierungsvertrag obliegt die Finanzierung der Verpflegung allein den Trägern, so dass diese Kosten selbstverständlich in die Finanzierung der Verpflegung mit hineingerechnet wurden. Nach der jetzt vorgeschlagenen Änderung des Vertrages wären diese Kosten nicht mehr über die Küche abrechenbar. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Träger mit eigener Küche zu den Trägern, die Fremdverpflegung in Anspruch nehmen, und es ist betriebswirtschaftlich sachfremd diese Kosten zu igno-

wo
**Kirche ist,
ist Leben**
in Norderstedt

rieren, denn die o. g. zusätzlichen Positionen sind in den Preisen der Essen für Fremdverpflegung bereits überwiegend enthalten und müssen so in der Regel von diesen Trägern auch gar nicht gesondert abgerechnet werden. Wenn die Verpflegungskosten nunmehr von der Stadt übernommen werden, so müssen auch alle bisher hierfür angesetzten Kosten übernommen werden.

4. Die Sicherstellung der Verpflegung durch eine eigene Küche ist nach der vorgeschlagenen Regelung nicht mehr leistbar und widerspricht damit dem Qualitätsgedanken für die Versorgung der Kinder mit einem, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten gesunden und qualitativ hochwertigem Essen, die durch eine Versorgung durch die eigene Küche sehr gut sichergestellt werden kann.
5. Die freien Kita-Träger sehen deshalb in der Budgetierung bzw. Pauschalierung des Zuschusses zu dem Verpflegungsgeld eine konsequente Fortsetzung der bereits für die Kindertagesbetreuung geltenden Budgetierung und zugleich eine erhebliche Einsparung von Verwaltungsaufwand und Kosten. Anders als es der Text der Vorlage B09/0322 vermuten lässt, herrschte zu diesem vereinfachten Verfahren ein weitgehendes Einverständnis zwischen den freien Kita-Trägern und der Verwaltung, das jedoch eine Änderung des bisherigen Beschlusses durch den Jugendhilfeausschuss erfordert, um die wir hiermit noch einmal bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Gunnar Urbach, Pastor